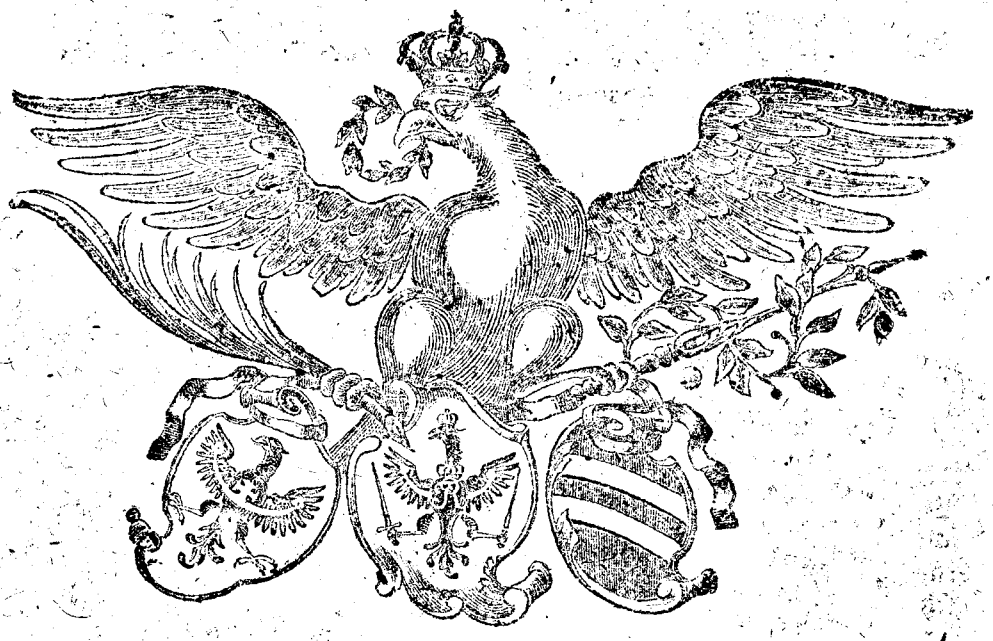

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LV. Mondtags den 11 May, 1789.

Breslau, den 10. May.

Aus Oesterreichisch-Schlesien hat man die unangenehme Nachricht daß die Stadt Teschen am 6ten dieses gänzlich abgebrant, die Evangelische Kirche, Schul- und Pfarrhäuser nebst dem Fürstl. Schlosse sind stehen geblieben. — Zu Leobschütz in Oberschlesien ist ein Wolkenbruch gefallen der vielen Schaden verursacht hat.

Warschau, den 18. April.

Die folgende Note vom 9ten April wird nun nächstens beantwortet werden, dahero solche zu mehrer Verständigung hier inserirt wird:

Der unterzeichnete außerordentliche Ambassadeur und bevollmächtigte Minister Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reußen, hat die Ehre, sich an Se. Excellenz, den Herrn Grafen Malachowski, Krongroßmarschall, als Präsidenten der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, zu wenden, und ihm auszugsweise dasjenige mitzutheilen, was er auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserin zur Kenntniß der durchlauchten versammelten Stände gelangen zu lassen den Auftrag hat. Da der Fähnrich Bakai, vom Grenadier-Regimente von Klein-Rußland, unter Bedeckung von 29 Mann 73 Türkische Gefangene bis nach Wasilkow gebracht hatte und mit seinen Leuten zurück gehen wollte, traf er bei dem Dorfe Molowidlowka ein Polnisches Detaschement von 150 Mann an, welches ihm den Durchmarsch versagte. Er fragte den kommandirenden Officier desselben um die Ursache dieses Verfahrens, und dieser antwortete: der General Lubomirski, sein Chef, hätte ihm befohlen, keinem vom Rußischen Militair in Polen ferner den Eintritt zu verstatten. Diese Antwort, die der Polnische Officier auch noch mit der Drohung begleitete, daß er Gewalt gebrauchen würde, wenn der Fähnrich Bakai weiter marschiren wollte, bewog diesen, wieder nach Wasilkow zurück zu gehen, um, dem allen Rußischen Militairpersonen gegebenen Befehle zufolge, keinen Vorwand zu Klagen zu geben. Indem der Unterzeichnete an alles dasjenige erinnert, was er in Beziehung auf das unveränderliche Verlangender Kaiserin, die Freundschaft und gute

Nachbarschaft mit Polen beizubehalten, zu bezeugen Befehl gehabt, so schmeichelt er sich, daß er nur nöthig hat, die Thatsachen anzuführen, um auf das deutlichste darzuthun, daß dergleichen Verfahren mit den Gesinnungen Ihrer kaiserl. Majestät gegen den König und die Republik nicht bestehen kann, welche Gesinnung während einer Reihe von Jahren, da Friede und Harmonie geherrscht, wechselseitig zu seyn geschienen. Nichts wäre geschickter, diese Reciprocität der Grundsätze verdrießlichen Zweifeln auszusetzen, als eine Fortdauer der Hindernisse in so dringenden Umständen, worin freundschaftliche Mächte sich nie die Gefälligkeiten versagen, welche die Erhaltung der Menschen, durch Ersparung der Umwege, und die Versorgung der Armeen, gerecht und nothwendig machen. Da eine Unterbrechung der Kommunikation zwischen Kiow und der Rußischen Armee diesen beiden Gegenständen wesentlichen Nachtheil verursacht: so hoft die Kaiserin, daß man, vermöge des guten Vernehmens und der Korrespondenz, die zwischen beiden Staaten seit so vielen Jahren beständen hat, den Kommandanten der Polnischen Truppen an den Gränzen Befehl ertheilen werde, dem Durchmarsche der Rekruten und Transporte an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen durch Nimirow, Pohnebyszcze und Molowidlowka nicht mehr dergleichen Hindernisse zu machen, da die Transporte sich nirgends aufhalten. Um von Rußischer Seite allem vorzubeugen, was in Zukunft zu verdrießlichen Mißverständnissen Anlaß geben könnte, ist sowohl den Kommandanten an der Gränze, als denen bei den Armeen, gemessener Befehl ertheilt worden, bei den Polnischen Kommandanten jederzeit um den Durchzug anzusuchen, so oft sie sich in dem unumgänglichen Falle befinden werden, Detaschements von Truppen durch das Gebiet der Republik zu senden. Da nun in dieser Rücksicht an Rußischer Seite alles gethan worden: so ist zu hoffen, daß, wenn man dies Verfahren beobachtet, die Polnischen Kommandanten Befehl bekommen werden, an ihrer Seite weiter kein Hinderniß zu machen. Der Unterzeichnete ist der Meinung, daß, um sich besser zu verstehen, eine vorläufige und specifike Konvention wegen der Durchmärsche und Transporte, der Absicht, alle Inkonvenienzen aus dem Wege zu räumen am besten Genüge thun würde. Da die Kaiserin den aufrichtigsten Antheil an dem Wohl der Republik nimmt, so ist augenscheinlich, daß, vermöge einer Folge dieses unveränderlichen Grundsatzes, die Rechte der Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Ihre kaiserl. Majestät aller Reussen nothwendig interessiren müßen. An die Generale sind von neuem die strengsten Befehle, wegen Beobachtung der sorgfältigsten Kriegszucht, ergangen, und die Schuldigen sollen nach der Strenge bestraft werden. Der Unterzeichnete wird nicht ermangeln, den gehörigen Gebrauch von der Note zu machen, die ihm am 4ten dieses von Sr. Exzellenz, dem Grafen Malachowski, Krongroßkanzler, zugestellt worden ist; und er zweifelt gar nicht daran, daß die Kommandanten an Ort und Stelle die Beschwerden, wovon die Rede ist, bereits werden untersucht und abgethan haben. Warschau, den 9. April 1789.

Der Graf von Stackelberg.

Warschau, vom 6. May.

In der Seßion vom 4ten sagte der Kron-Conföderationsmarschall daß Se. Majestät wegen Schwachheit nicht täglich zweymahl der Seßion beywohnen könten, dann laß der Reichstags-Secretair daß Projekt wegen der Abgaben, auch kam dabey in Vorschlag ob die neuen Fabriquen eine Abgabe von 10 Procent geben sollen oder ob solche eine freywillige Abgabe für die Erlaubniß eine Fabrike anzulegen geben sollten, — es kam darüber zum Turnus und es blieb die Mehrheit der Stimmen für die freywillige Abgabe. — Dann kamen die Rapporte vor daß man einen Spion attrapiret welcher viel Geld unter die Bauern in der Ukraine vertheilet, um solche zum Aufruhr zu bewegen, er wird scharf verhöret werden.

Es sind ansehnliche Summen zu erkaufung von Munition angewiesen worden. — Der Graf Potockt Generalfeldzeugmeister, kommandirender General der Ukraine, hat alle Dienste quittiret, und man fürchtet daß darüber einige Gährung entstehen könte. Die Antwort von Berlin ist zurück und soll sehr angenehm sein, es dürfte dieserhalb nächstens eine Commißion von Seiten Rußland und Pohlen ernennt werden, um die Beschwernisse abzuändern.

Paris, den 22. April.

Der König hat die Cabale der Mächtigsten bey Hofe gegen Herrn Necker entdeckt, und ist höchst unwillig darüber geworden. Er hat alle und jede, die Feindschaft gegen den General-Director äussern würden, mit seiner Ungnade bedrohet. Man würde in der That, da die Versammlung der allgemeinen Stände so nahe ist, und die Nation dem Herrn Necker ihr ganzes Vertrauen geschenkt hat, zu öffentlichen Unruhen Anlaß geben, wenn man einen Minister entlassen sollte, der, wenn er sich auch irrte, doch das Interesse des Staats mit aller Aufrichtigkeit zu befördern sucht.

Herr von Mirabeau ist in Paris wieder eingetroffen.

Schreiben aus London, vom 24 April.

Der gestrige Zug des Königs von St. James nach der Paulskirche übertrift alles an Größe und Pracht, was wir bisher in London gesehen haben. Es war ein Auftritt, welcher in der Englischen Geschichte bisher seines gleichen gerade mit solchen Umständen nicht gehabt hat — glänzender und herrlicher noch als ein Römischer Triumph — dessen Feyer durch die allgemeine Freude und Theilnehmung eines glücklichen und freyen Volks, welches bey dieser Gelegenheit zeigte, daß es freywillig für einen geliebten König mehr thun kann, als alle Tyrannen der Erde erzwingen können, und durch den Gedanken, daß ein mächtiger und religiöser Monarch jetzt im Begriff war, sich vor der allerhöchsten Majestät niederzuwerfen, und ihr die Opfer des Danks und der Anbetung darzubringen, in jedem Zuschauer die angenehmsten und tiefsten Eindrücke machte.

Schon um 5 Uhr Morgens marschirten die Soldaten-Regimenter vom Park aus, welche zur Besetzung der Kirche und Straßen bestimmt waren. Um 8 Uhr eröfnete das Unterhaus des Parlements den Zug, welchen der Sprecher des Hauses im Staatswagen beschloß. Hierauf folgten die Lords, und zwar zuerst die jüngsten Barons und Pairs des Reichs, alsdann die Bischöfe und Herzöge, und zuletzt der Großkanzler im Staatswagen mit dem Großsiegel. Vor ihm wurden die Insignien (the mace) getragen. Der ganze Zug beyder Häuser bestand aus 500 Kutschen, und nahm zwo Stunden weg, ehe sie alle ausgestiegen waren. Die Ladies und Damen der Pairs waren auf einer andern Straße zur nördlichen Seite des Doms gefahren. Um 10 Uhr kam die königliche Familie, erst die Herzöge von Cumberland und Gloucester, dann der Herzog von York, und endlich der Prinz von Wallis, jeder in einem prächtigen Wagen mit sechs Pferden bespannt, und mit 10 Mann von der Leibwache begleitet. Eine Gesellschaft von Bogenschützen, in grünen und weißen Uniformen gekleidet, und mit ihren Bogen und Pfeilen, marschirten vor dem Wagen des Thronerben vorauf. Kurz nach 10 Uhr fuhren beyde Majestäten selbst vom Schlosse aus. Voran giengen 12 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, welche die obersten Staatsbedienten u. Kammerherren, so wie auch die Hofdamen des Haus-Etats enthielten, und dann folgte der Hauptwagen mit dem Könige und der Königin. Den ganzen Zug beschlossen die königlichen Prinzißinnen und die jüngern Zweige der königl. Familie, mit einer Begleitung von 100 Mann der Leibgarde zu Pferde. Der Wagen Ihrer Majestäten wurde von den acht Schimmeln gezogen, mit welchen der König ins Parlement zu fahren pflegt, und deren jedes von einem eignen Pferdeknappen geführt wurde. Hinter dem Wagen folgten

acht Kammerpagen, so wie vor diesem Hauptzuge die königliche Schweizergarde zu Fuße gieng. Bey Tempel-Bar, wo das Gebiet der Stadt London angeht, empfieng der Lord-Mayor, nebst den Aldermen, in langen Purpur Robes von Sammt gekleidet, Se. Maj. und nachdem Höchstdieselben das Ihnen überreichte Schwerdt der Stadt wieder an denselben zurückgegeben hatte, ritt er mit entblößtem Haupt und das Schwerdt in der Hand vor dem Könige bis zur Kirche voraus, wo Sie zwischen 11 und 12 Uhr ankamen.

Beym Eintritt in die Kirche wurden Se. Majestät zuerst durch den Anblick von 8000 Kindern gerührt, welche aus allen Armenschulen sich versammelt hatten, alle neu gekleidet waren, und in einer Rotunda, in zwey Amphitheatern unter der großen Cuppola des Doms, saßen. Nachdem sie ihre Verbeugungen gemacht hatten, sungen sie den hunderten Psalm. Ihre Majestäten nahmen ihren Sitz auf einem in der Mitte angebrachten Throne mit drey Treppen. Zur Rechten saßen die königlichen Herzöge, zur Linken die Prinzessinnen, und hinter ihnen standen die Kammerherren. An beyden Seiten hatten unten die Lords, und auf der Gallerie die Commons ihre Sitze. Der Gottesdienst wurde nach der von dem Erzbischof verordneten Form gehalten; auf ausdrücklichem Befehl des Königs wurde der 139ste Psalm musicalisch aufgeführt, und der Bischof von London hielt die Predigt über Ps. 27, 14. Se. Majestät erschienen durchaus ruhig, ernsthaft, und unter allen den bewegenden Auftritten gefaßt; aber auf dem Gesicht Ihrer Majestät, der Königin, las man eine ungemeine an Fröhlichkeit gränzende Heiterkeit. Der Rückzug nach geendigtem Gottesdienste um 3 Uhr war noch prächtiger, zumal da sich das Wetter, welches Morgens trüb und neblicht war, um diese Zeit aufgeheitert hatte. Der königliche Wagen gieng nun voran, und der ganze Zug folgte in der Ordnung wie Morgens, und wurde dadurch noch glänzender, daß sich die Soldaten zu Fuß und Pferde hinten anschlossen.

So sehr man auch fürchtete, daß Unglück geschehen möchte, so ist doch nichts erhebliches bekannt geworden. Die gar zu große Besorgniß eines Gedränges hatte die Straßen leerer gehalten, als man hätte vermuthen sollen, und die Wirthe, welche ihre Häuser nicht für eine Summe Goldes hatten vermiethen wollen, waren froh, daß sie Silber erhielten. Unter dem Pöbel selbst war jedes Herz zur Freude gestimmt. Die Gerüste vor den Häusern in Westminster, welche nicht stark genug schienen, wurden die Nacht vorher niedergerissen, und auf einen Vorschlag des Herrn Pitt erhalten die Eigenthümer vom Parlemente ihre Kosten wieder. Ueberall, wo der König durchfuhr und hielt, wurden ihm mit geschwungenen Hüten und mit Händeklatschen aus den Fenstern die lautesten Vivats entgegen gerufen, und nie haben Se. Majestät einen stärkern Beweis als hier davon erhalten, daß Sie in den Herzen der Unterthanen herrschen. Die Damen trugen meist im Hauptschmuck und in Anzügen Bänder mit der Umschrift: Lange lebe der König! Hier und da waren Banden von Musicanten in den Straßen aufgestellt, welche den König empfiengen. Der bekannte Herr Bell, welcher die Zeitung: die Welt, herausgiebt, hatte eine Art von einer überaus geschmackvollen Ehrenpforte erbauen lassen. Während des Gottesdienstes, erhielten die Soldaten, welche die Straßen besetzten und patrouillirten, Brod, Fleisch und starkes Bier, und aus verschiedenen Häusern wurde Geld unter das Volk geworfen. Bey dem Hin- und Rückzuge wurden im Park und von dem Tower die Canonen abgefeuert, und das Ganze zusammen genommen war eine Fete, wie das Englische Volk zu geben im Stande ist, wenn es einmüthig sich entschließt, über seinen König und seinen Minister seine Freude zu bezeugen. Alles war mit der größten Vorsicht und Aufmerksamkeit angeordnet, so daß selbst keine

einzige Kutsche der andern im Wege war, und alles endigte sich in einer allgemeinen Freude. Die große Illumination, welche gestern nicht seyn konnte, wird heute Abend eben so allgemein, und den Anstalten nach zu schließen, noch prächtiger, als die am 10ten März seyn. Nur in sehr wenigen Kirchen konnte in London Gottesdienst gehalten werden, weil alle Einwohner sich nach den Straßen begaben, wodurch der Zug gieng, und in den meisten Kirchen ist daher die Dankpredigt Sonntags vorher gehalten worden, oder wird noch nächsten Sonntag gehalten werden. Die Gouverneurs der verschiedenen Armenschulen tragen goldene und silberne Medaillons an einer Kette auf der Brust, welche zum Andenken des Tages geprägt waren. London ist bey Menschengedenken nicht so voller Menschen gewesen. Schon acht Tage vorher waren hundert Meilen um die Stadt herum alle Postpferde und Postwagen genommen. Die Domherren von der Pauls-Cathedrale müssen bey dieser Gelegenheit unermeßliche Reichthümer unter sich zu vertheilen haben; denn jeder Sitz und jeder Stand in und außer der Kirche wurde für diesen Tag mit 3 Guineen bezahlt.

Die Reise des Königs nach Hannover wird bis nach nächstem Geburtstage, den 4 Junius verschoben werden. Die Königin, die Kronprinzeßin und die Prinzeßin Augusta werden den König dahin begleiten, und Se. Majestät sind gesonnen, drey volle Monate, also bis zum künftigen September, sich in Ihren Deutschen Provinzen aufzuhalten. Die beyden Jachten, the Royal Charlotte und the Princeß Augusta werden jetzt schon zu Deptford dazu in Bereitschaft gesetzt. Die kön. Familie wird sich zu Greenwich auf der Themse embarquiren, und unter der Begleitung zweyer Wachtschiffe und zweyer Fregatten nach Stade segeln.

Breslau den 11. May.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause die Gesellschaft des Hrn. Mogine sich zum erstenmale in noch nie hier gesehenen Kunststücken auf dem Seile, zu zeigen die Ehre haben.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

J. C. Leopold, der durch vieljährige Erfahrung klug gewordene Landwirth, d. ist, Practische Anweisung, wie ein vorsichtiger Hausvater seine Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge rc. so auch die sämtliche Viehzucht auf eine ungekünstelte Art, mit gutem Vortheil ökonomisch benutzen kan. 8 Frankfurt 1789 10 sgr.

Lectüre für Kinder zum Nutzen und Vergnügen, m. K. 8 Leipzig 789 15 sgr.

Aug. la Fontaine Scenen. 1ter Th. 8 Leipz. 789. 20 sg.

Fr. Schulz kleine Romane. 1ter Bnd. 8 Leipz. 788 20 sgr.

D. C. D. Erhard Amalthea für Wissenschaften und Geschmack. 1ten Bandes 1tes Stück, gr. 8 Leipz. 789 10 sgr.

Auch ein Wort bey Gelegenheit des Türkenkrieges, von einem patriotischen Invalidenoffizier an seine Landsleute. 8 Weissenfels 788 5 sgr.

J. C. Herchenhahn die Belagerung von Belgrad, unter der Anführung des Prinzen Eugen, 8 Leipz. 788 27 sgr.

William Cruckshank's Geschichte und Beschreibung der einsaugenden Gefäße oder Saugadern des menschlichen Körpers a. d. E. von Dr. Chr. Fr. Ludwig, gr. 8 Leipz. 789. 2 Rtlr. 15 sgr.

A. Julius Cäsars Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark, 7der Band, gr. 8 Grätz 788.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Kön. Oberamtshauses zu Breslau den 18 May c. a. und in den nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Pretiosis, Medaillen, Silberwerk, Porcellain, Spiegel, Gläser, Kupfer, Metall, Meßing, Blech, Eisen, leinen Zeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemäl-

de, Zeichnungen, Kupferstiche, musikalische Instrumente, Gewehr und Bücher öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 9 April 1789.

Kön. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

(Citatio der Anna Maria Hannichen.) Vor einer Kön. Oberamtsregierung allhier, wird auf *Instantiam* und auf die angebrachte Ehescheidungsklage des Inwohners Gottlieb Hannich aus Breitenhayn dessen böslich von ihm entwichenes Eheweib, Anna Maria Hannichen geb. Reymannin, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 11 May a. c. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens *in Termino ultimo & peremtorio* den 19. Aug. des 1789 Jahres, sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Kön. Oberamtsregierungsrath Herrn v. Ekrbenski vormittags um 10 Uhr allhier im Oberamte in Person, und in Assistenz des ihr zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zugeordneten hiesigen Königlichen Oberamtsregierungsreferendarii Herrn Königk, bey dem sie sich in Zeiten zu melden, und ihn mit der nöthigen Information zu versehen hat, zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von ihrer böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in Contumaciam* werde getrennt, und dem Kläger sich anderweit zu verehelichen werde vergönnt werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 9 April 1789.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird von Stadtgerichtswegen bekannt gemacht: Daß auf dem Rathhäusl. Fürstensaale *in Termino* den 10 Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr *publica auctionis lege* und zwar *in via Executionis* versteigert werden sollen: 1) 680 Stück Schaafsterbliche Leder. 2) 7 Decher und 2 Stück Schafleder. 3) drey Stück Schweinsleder. 4) 9 Decher weisse sterbliche Schafleder. 5) 7 Dächer dergleichen Leder. 6) 9 Decher rauche Tornisterleder. 7) 30 Decher weisse sterbliche Schafleder. 8) 19 Decher schlechte schadhafte dito. 9) 25 Decher 9 Stück weisse grosse Schafleder. 10) 8 Decher mittlere dito. 11) 26 Decher schlechte dito. 12) 49 Decher 4 Stück schwarze rauche Kalbfelle. 13) 27 Stück schwarze schlechte Corduanerleder. 14) 50 Decher braun lohe gearbeitete Leder. 15) 6 Stück dito. 16) 7 Decher kleinere dergleichen Leder. Breslau den 31 März 1789.

(Avertissement.) Da das hiesige Stadt-Waisenamt von Zeit zu Zeit mit Anforderungen an den *pro prodigo* erklärten Franz Augustin Joseph Schall behelliget wird, so findet dasselbe für nöthig, dem Publiko die selbigem schon verschiedentlich bekannt gemachte Prodigalitätserklärung dieses Franz Augustin Joseph Schall in Erinnerung zu bringen, und die Warnigung beyzufügen: daß diejenigen, welche demselben etwas vorlehnen, oder Contracte mit ihm ohne Zuziehung und Vorbewust seines Curatoris, des Herrn Justitz-Commissionsrath Rabsal schlüssen solten, keine Befriedigung bey ihrem Anmelden erhalten, und aus dergleichen unverbindlichen Verabredungen keine Klagen, und wenn sie auch Alimenta beträfen, mehr angenommen werden sollen, und dieses um so weniger, als dem Prodigo nicht nur ein beträchtliches Alimentationsquantum ausgesetzt ist, sondern er auch solches wöchentlich zu empfangen hat. Breslau den 9 April 1789.

(Offner Arrest des Thomsonschen Vermögens.) Von Seiten der Breslauschen Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekandt gemacht, daß alle und jede, welche von dem insolvendo verstorbnen Commerzienrath Thomas Thomson, Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, weder den Seinigen noch sonst Jemanden etwas davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ad Depositum abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothwidrig Extradirte zum Besten der Conkursmasse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust, des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten ist. Breslau den 24 März 1789.

(Citatio der v. Förster Hammerschen Gläubiger.) Das Fürst Bischöfliche Hofgerichtsamt rc. hieselbst, citirt *sub Præjudicio* alle diejenigen, welche an den Herrn Hanns Heinrich Sigismund v. Förster auf Hammer, oder an desselben Vermögen einige Forderung haben, auf den 11 August dieses Jahres zur Liquidation und Justification der Forderungen Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, in gewöhnlicher Amtsstelle bey Vermeidung der Präclußen und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 17 April 1789.

(Offner Arrest des v. Förster Hammerschen Vermögens.) Das Fürst Bischöfl. Hofgerichtsamt rc. macht allen denjenigen, welche von dem Herrn Hanns Heinrich Sigismund v. Förster auf Hammer, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, andurch bekannt, daß dieselben solche bey Verlust ihres angeblichen Rechts, längstens in dem peremtorischen Termin den 18 July dieses Jahres dem genanten Fürst Bischöfl. Hofgerichtsamte, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte gehörig anzeigen und das weitere gewärtigen sollen. Dohm Breslau den 17 April 1789.

(Edictal-Citation des polnischen Viehhändlers Simon Dobrowalski.) Die Breslauschen Stadtgerichte laden *ad Instantiam* des hiesigen Viehtreibers Gottlieb Bähnisch, hiermit den polnischen Viehhändler Simon Dobrowalski dahin peremtorie vor, binnen 3 Monaten vom 11. May a. c. angerechnet, besonders aber *in Termino peremtorio* den 22 Aug. c. in ordentlicher Gerichtsstätte zu erscheinen, und sich auf die von dem Bähnisch wegen des ihm am Neujahrsabend 1786 zu einer Reise vorgelehnten, und nicht wieder zurückgelieferten Pferdes, oder dessen Werths per 16 Dukat. wider ihn angestellte Entschädigungsklage gehörig einzulassen, und eine rechtliche Nothdurft dagegen zu befördern, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bey seinem Außenbleiben *in Contumaciam* der geläugten Schuld per 16 Dukat. für geständig geachtet, und dem Kläger die eingezogene Grunersche Schuld per 4 Dukat. auf Anschlag seiner Forderung verabfolgt werden wird. Breslau den 27 März 1789.

(Versteigerung des Nergenschen Vermögens.) Die Bresl. Stadtgerichte machen bekandt, daß den 27 May c. a. und folgende Tage das nachgelaßne Mobiliarvermögen des verstorbnen bürgerl. Kirschners Johann Joachim Nerger, bestehend in Silber, leinen Zeug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, Hausgeräthe, Büchern, auch Kirschnerwaaren und Handwerkszeuge, in dem auf der Schubrücke sub Nro. 1709. belegenen Nergerschen Hause gegen gleich baare Bezahlung in Cour. öffentlich versteigert werden soll. Breslau den 17 April 1789.

(Zur Nachricht.) Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß das zu der auf den 18 May c. a. auf allhiesigem Oberamtshause anstehenden Auktion angefertigte Verzeichniß für 3 Denar, ungebunden aber gratis, in der Oberamtskanzley zu haben.

(Edictalzitatio verschollner Personen.) Von denen Breslauschen Stadtgerichten werden nachgenannte länger als 10 Jahre von hier abwesende verschollne Personen, oder deren Erben und Erbnehmen, als 1) der aus Danzig gebürtige, und als Büchsenschiftergeselle von hier ausgewanderte, seit 1778 verschollene Johann Friedrich Adam. 2) Christian Gottlieb Berger, welcher in Anno 1769 von hier als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen. 3) Joh. Christian Carl Hornnigke oder Hennicke, welcher 1764 als Schneidergeselle von hier ausgewandert, und 1768 die letztere Nachricht aus Berlin von sich gegeben. 4) Johann Gottlieb Noar, welcher die Züchnerprofeßion erlernt, sodann im 7jährigen Kriege unter einem Freybataillon gedient, nachher aber sich als Invalide im Lande herumgetrieben, und seit dem Jahr 1778 verschollen. 5) Johann Friedrich Pelnicke, gewesener hiesiger Schneidermeister, welcher sich im Jahr 1775 von hier weggegeben, und 6) Christian Gottfried Petzold, der 1757 von hier weggegangen, darauf einige Zeit bey dem Herrn General von Salomon in Diensten gestanden, und mit demselben in die Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, von da aber nicht wieder zurückgekommen, hierdurch öffentlich vorgeladen: daß dieselben binnen 9 Monathen, längstens aber den 24 März 1790 vormittags um 9 Uhr, als *in Termino & præclusivo* auf dem hiesigen Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder im Beheldrungsfall durch hinlänglich Instruirte und Bevollmächtigte, zu welchem ihnen die Herrn Justitzkommissarii Oettel, Kusche und Wernicke vorgeschlagen werden, sich gestellen, von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung zur Empfangnehmung ihrer in Deposito befindlichen Gelder gewärtigen sollen, mit der Verwarnigung, daß außenbleibenden Falls sie, die obbenannten Verschollenen, für todt erklärt, und die ihren sich meldenden nächsten Erben nach bewirkter Legitimation verabfolget, oder in deren Ermangelung der Stadtkämmerey als herrnlose Güter zuerkannt, die unbekannten etwannigen Erben und Erbnehmer aber mit ihrem Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präkludirt, und in dieser Rücksicht mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 28 April 1789.

(Citatio einiger entwichnen Amtsunterthanen.) Von Hochfürst Bischöflichen Hofrichter Amtswegen des Bisthums Breslau oberen Creises zu Neisse, werden hierdurch nachstehende auser Landes entwichne Amtsunterthanen, oder derselben Erben, als: 1) Der Joseph Reber von Hennersdorf, dessen Vermögen 103 Rtlr. 20 sgr. 2) Der Joh. Joseph Rieger von Petersheyde, dessen Vermögen 286 Rtlr. 16 sgr. 3 d'. beträgt. 3) Die Anton und Balthasar Prosig von Borkendorf, von welchem jedem ein Erbtheil von 37 Rtlr. 10 sgr. zusteht. 4) Die Hanns Joseph und George Franz Stusche von Bielitz, deren Vermögen auf 250 Rtlr. 18 sgr. 6 d'. und ihre Ausstattung auf 133 Rtlr. 14 sgr. ausgemittelt worden. 5) Der Lorenz Bauer von Koeppernick, dessen Erbtheil 78 Rtlr. 10 sgr. beträgt. 6) Der Johann Joseph Müller aus Großbriesen, welchem ein Capital von 7 Rtlr. 21 sgr. zusteht, und 7) Der Hanns Jetschin von Deutschkamitz, dessen Erbtheil 5 Rtlr. 10 sgr. beträgt, *ad Terminum* den 1 Aug. c. vor dem hierzu ernannten Deputato Justitzkommißionsrath Hartmann vorgeladen, um über ihr gesetzwidriges Landesentweichen Red und Antwort zu geben, und fernere Verfügung zu gewärtigen. Sollten Citati ungehorsamlich ausbleiben, so wird derselben gedachtes Vermögen nach Befund der Umstände entweder dem Kön. Fisko, oder den Anverwandten derselben adjudizirt werden. Wonach sich zu achten. Neisse den 4 April 1789.

Nachtras

(Haus zu verkaufen.) Groß-Glogau den 27 April 1789. Das Stadtgerichte machet bekannt, daß Anna Rosina Weickin, zuvor verwittwete Deduckin, und noch vorher verehligt gewesene Stöbin geb. Jungmannin gesonnen ist, ihr bisher besetznes Haus am Steinwege neben dem weissen Schwan, da solches den Einfall droht, und also die Alienirung nothwendig wird, zu verkaufen, auch bereits deshalb mit Herrn Hofrath Cramer auf ein Kaufquantum von 150 Rthlr. eins geworden. Da aber wegen des *Tituli possessionis* und Eigenthumrechts sie sich nicht auszuweisen vermag, maßen zwar in Anno 1735 Zacharias Schiller das Haus von des Schiffers Christoph Brunzels Erben gekauft gehabt, von der damaligen Stadtobrigkeit aber ihm der Verreich verweigert worden, und nachher der Michael Stöbe, welcher die Schillersche Tochter in erster Ehe gehabt, blos in dem Besitz des Hauses geblieben, auch *ex post*, da sie geb. Jungmannin den Stöben in 2ter Ehe geheirathet, sie nach dessen Ableben, ebenfalls nur in dem Hause geblieben, und sonach sie mit dem Deduc zur dritten Ehe geschritten, itzt aber mit dem Weicke in 4ter Ehe lebe, und daher ihr nicht wissend, ob und was für Realprätendenten etwan noch existiren möchten; so werden auf ihr Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche an bemeldetes Haus einiges Erbrecht oder Eigenthum *vel ex alio quocunque capite* einigen Anspruch zu haben vermeinen, insonderheit aber die unbekannten Brunzelschen, Schillerschen, Stöbenschen und Deduckischen Erben hiermit peremtorievor geladen, daß sie a Dato binnen 6 Wochen, spätestens aber den 26 Jun. c. a. *coram Deputato* Herrn Senatore Adami allhier, vormittags zu Rathhause erscheinen, sich wegen ihres Erbrechts legitimiren, ihre Forderungen *ad Protocollum* liquidiren, die diesfälligen Dokumente produciren, darüber mit der Weickin auch *Fisco regio* rechtlich verfahren, und sodann gesetzmäßigen Bescheid gewärtigen. Im Fall des Außenbleibens aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, mithin die Sache blos zwischen dem Kön. Fisko und der Weickin wird ausgemacht werden. Wobey denn denjenigen, welche selbst anhero zu kommen, und ihre Rechtsangelegenheiten zu besorgen verhindert werden, aufgegeben wird, allhier einen Mandatarium zu bestellen, wozu ihnen, wofern sie hiesigen Orts nicht bekannt sind, der Herr Hofrath Hofmann, oder der Herr Justitzkommissarius Schuster vorgeschlagen werden, um einen derselben mit ausführlicher Information und gebührender Vollmacht zur Instruktion und Vergleich zu versehen haben.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

(Zu verkaufen.) Auf der Reichsgräfl. v. Pücklerischen Herrschaft Matzdorf und Zubehör, sollen mit allerhöchster Kön. Kammerbewilligung 700 Stück Eichen an den Meistbiethenden verkauft werden. Wer also Lust und Belieben dazu hat, melde sich den 20 May des Morgens um 9 Uhr bey dem Oberamtmann Opitz in Matzdorf. Die Besichtigung derselben Eichen kan bis dahin zu allen Zeiten geschehen, wozu der Oberamtmann Opitz in Matzdorf im Creutzburgschen Kreise, und der Oberförster Adler auf dem Guthe Gohle, welches damit gränzt, angewiesen sind. Schweidnitz den 17 April 1789.

(Conzertanzeige.) Es wird einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst bekannt gemacht, daß morgen als den 12 huj. ein Gartenkonzert im Bürgerwerder in des Herrn Kriegelsteinschen Garten gegeben wird, womit alle Dienstage und Freytage mit einer vollständig besetzten Musik den Sommer hindurch fortgefahren wird, man schmeichelt sich eines gütigen Zuspruchs, und wird es an prompter und akkurater Bedienung nicht fehlen lassen. Wozu ergebenst einladet Kauder.

(Ediktalzitatio.) Zduny den 12 März 1789. Da die Anna Maria Jünglingin, geb. Körberin, als einzige Schwester des von hier vor 33 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Tuchscheergesellens, welcher auch dabey ein Tuchscheerensschleifer gewesen, Christoph Heinrich Körbers sich dermalen, da er vermuthlich, weilen er sich unter der Zeit nicht gemeldet, noch von seinem Leben und Aufenthalte etwas wissen lassen, gestorben, als angebliche nächste Erbin desselben da hier befindlichen wenigen und in 166 Fl. pol. oder 27 Rtlr. 20 sgr. bestehenden Capitals, da er denen Rechten nach *pro mortuo* zu achten gemeldet, und um Extradition dieses ihres Bruders Antheil gebethen, dabey aber weder Bescheinigung seines erfolgten Ablebens, noch auch daß er unverheirathet oder *sine prole* verstorben, beygebracht, und denen Rechten nach vorallerest nöthig ist, dieshalb die Ediktalzitation zu verhängen. Als wird derselbe hiermit oder dessen legitime und successionsfähige Leibeserben, so deren etwelche vorhanden seyn solten, auf den 20 April, 18 May und peremtorie den 15 Juny a. c. zur Legitimation dieser Erbschaft, vermöge dieses Publikati, adzitiret, vor Uns dem Magistrate entweder in Person, oder durch gnungsam hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und durch authentische Zeugnisse sich zu dieser Erbschaft zu qualificiren, oder außenbleibenden Falls zu gewärtigen, daß derselbe *pro mortuo* werde erklärt, die etwa möglich seyn könnende Leibeserben aber *pro non existentibus* angesehen, und auf ferneres Ansuchen der Implorantin derselben, dessen Antheil als nächster Erbin adjudiciret und extradirt werden. Bürgermeister und Rath der Stadt Zduny.

(Bekanntmachung.) Daß bey mir Gottlieb Hofmann, gewesener Destillateur auf der Jüdengasse in meinem Hause No. 1896. von allen Sorten Feuerwerke zu haben, auch offerire mich einer hohen Noblesse, und einem geehrten Publiko, auf Verlangen selbige selbsten abzubrennen. Breslau den 9 May 1789.

(Lotterienachricht.) Zur 1 Classe 22 Berliner Classenlotterie, welche bereits den 11 May gezogen wird, und sich durch ihre vortheilhafte und solide Einrichtung vorzüglich empfiehlt, stehen ganze Loose a 1 Rtlr. 5 sgr. halbe a $17\frac{1}{2}$ sgr. Viertel a $8\frac{3}{4}$ sgr. bis zum 14 May abends um 7 Uhr zu Diensten. Den 15 May treffen bereits die Ziehungslisten ein. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Einsätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von Auswärtigen gefälligst franko eingesandt, dagegen sich jedermann akkurate und prompte Bedienung gewiß versprechen kann.

Johann David Wenzel in der goldnen Crone am Ringe.

(Zur Nachricht.) In Großstrelitz auf dem Hochreichsgräfl. Wirthschaftsamte, sind alle Getraidesorten, auch 400 Schfl. Hierse gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

(Bier- und Brandtweinurbar zu verpachten.) Laskowitz den 1 May 1789. Zu Vermiethung des hiesigen Bier- und Brandtweinurbars, welches wegen der durchgehenden Landstraße, und dem beträchtlichen Ausschrote starke Consumtion hat, ist ein anderweiter Terminus auf den 30 May früh um 9 Uhr angesetzt. Pachtlustige können sich zur Licitation auf dem Schlosse einfinden, und dem Meist- und Bestbietenden wird dieses Bier- und Brandtweinurbar gewiß überlassen werden.

(Selzer Wasser.) Bey den Kaufleuten Friesner rc. in der Albrechtsgasse, ist frisches Spaa- und Selzerwasser angekommen, ersteres wird die Flasche als auch vom letztern die Krukke zu 15 sgr. verkauft. Das Selzerwasser ist in Kisten zu 50 Krukken gepackt, wer eine solche Kiße auf einmal nimmt, bekommt die Krukke zu 14 sgr.

(Avertissement.) Die mit mehr als uns kennbare Sterne von Drath geflochtene durchsichtige Himmelskugel, welche 8 Ellen im Umkreis hält, in welcher sich nicht allein die Haupt- sondern auch Nebenplaneten durch ein Uhrwerk richtig bewegen. Diese Maschine ist zu sehen in dem blauen Hirsch auf der Ohlauergasse von früh 9 bis Nachmittags 8 Uhr auch den Wollemarkt. Standespersonen zahlen nach Belieben, die andern 4 Ggr. die sich mit weniger Erklärung befriedigen lassen 2, vor das bloße Ansehen 1 Ggr. Gräve.

(Ediktalzitation.) Von dem Stadtgerichte zu Schmiedeberg werden nach eröfnetem Conkurs über das in einem Hause, und gröstentheils ungewissen Aktivis bestehende Vermögen des Händlers Gottfried Baumgart, alle Gläubiger desselben ediktaliter vorgeladen, ihre Forderungen in Term. d. 12 Juny d. J. zu liquidiren u. zu justifiziren, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden damit nicht weiter gehöret, sondern von der Masse völlig abgewiesen werden sollen. Schmiedeberg d. 24 März. 1789.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

(Windmühle zu verkaufen.) Zur nochmaligen Lizitation der zu Sillmenau zwischen Breslau und Ohlau gelegnen, und auf 700 Rtlr. 4 sgr. 8 d'. abgeschätzten Windmühle, auf welche 700 Thlr. schl. geboten worden, wird ein neuer Licitationstermin, auf den 14 May d. Jahrs anberaumt, wozu Kauflustige vormittags um 10 Uhr vor das Sillmenauer Justizamt auf den herrschaftlichen Hof vorgeladen werden. Bresl. d. 6 April, 1789.

Weyditzer.

(Zu verkaufen.) Schützendorf ohnweit Münsterberg den 31 März 1789. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst den 20 May 1789. 2 ganz- und 2 halbgedeckte Wagen nebst einer Wurst, im besten Stande und meistens neu, früh um 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu auf bemeldten Tage Kauflustige vorgeladen werden.

(Citatio der Geierschen Gläubiger.) Hirschberg den 26 April 1789. Nachdem über des von hier ausgetretenen Weinschenken, Gottfried Geiers Vermögen, welches in einigen Waaren und Effecten besteht und auf 638 Rtlr. taxirt ist, der Conkurs eröfnet worden, so werden alle dessen Gläubiger auf den 15 Jul. d. J. um ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, *sub pœna præclusi & perpetui silentii ad Curiam* vorgeladen. Zugleich wird der ausgetretne Gemeinschuldner öffentlich citirt, sich längstens bis zum 15 Jul. a. c. wieder hier einzufinden, und nicht allein über die Ansprüche seiner Gläubiger Auskunft zu geben, sondern auch wegen seiner Schulden und seines Austritts sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Banqueroutiers-Edicten gegen ihn verfahren werden wird. Endlich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, erinnert, solches unverzüglich dem Stadtgerichte anzuzeigen, und ohne dessen Anweisung nicht zu verabfolgen, widrigenfalls die Bezahlung oder Verabfolgung für nicht geschehen geachtet, bey erfolgter Verschweigung aber, auf Verlust des Pfand- oder andern Rechts erkannt werden wird.

(Edictalzitatio.) Rattibor den 28 April 1789. Magistratus citiret alle diejenigen, welche an das alte Ferdinand Joseph Weißische Cridädepositum, dessen Empfänger nicht auszumitteln, einen Anspruch zu machen willens sind, *ad Terminum peremtorium* den 11 Aug. a. c. *sub pœna præclusi & perpetui silentii.*

(Schreiben des Herrn Blanchard, Warschau den 2 May, 1789.)

Se. Majestät der König von Polen, haben mir befohlen, daß ich den Tag meiner Luftreise abändern, und anstatt ich solchen auf den 7 dieses angesetzt, dazu den 10 May wählen soll, ohngeachtet dessen gedenke ich aber doch gewiß am 16 May in Breslau einzutreffen, woselbst ich vom 17 May bis zum 26 May in der Ohlauer-Gasse in dem kleinen Redoutensaale im blauen Hirsch, des Morgens von 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und des Nachmittags von 3 U. bis 7 Uhr abends, aufgestellt zeigen werde, 1) Den großen Ballon worinn ich meine Luftreise mache, aufgeblasen und im Saal hängend, mit allem seinen Zubehör, als Netze, Strickwerke an das Schiffgen angehangen, worinn ich bey meinem Aufsteigen meinen Sitz nehme. 2) Einen kleinern Ballon, womit besondre Luftexperimente gemacht werden. 3) Ein großer Fallschirm, womit sich 4 Personen aus der Luft ganz sanfte zur Erde herablassen können. 4) Ein kleinerer Fallschirm, womit sich ein Mensch herunter lassen kan, und 5) Zwey andre noch kleinere Fallschirme, womit Thiere aus der Luft herab gelassen werden können, wofür bey der Entree die Person 6 Ggr. bezahlt. Dann wird das Experiment meiner Luftreise, wie ich schon vorläufig dem Hochgeehrtesten Bresl. Publiko avertirt, ganz ohnfehlbar den 26 May, als den Dienstag im Wollmarkte geschehen, es sey denn daß großer Regen oder heftiger Wind einfalle, da denn solches bis zum folgenden Tage verschoben werden muß, so durch Signale in der Stadt überall schon genungsam an dem Morgen des Tages angezeigt werden soll. Die Entree zur Beywohnung dieses herrlichen Luftexperiments wird der 1ste Platz mit 3 Rtlr. der 2te mit 2 Rtlr. und der 3te mit 1 Rtlr. bezahlt. Da mir aber durch vielfältige Erfahrung bekannt, daß selten die Billets ehender als den Tag zuvor, wenn ich meine Luftreise halte, genommen werden, und alsdann viele Unannehmlichkeit des Gedränges wegen entspringen; so will ich zu Vermeidung dieses, lieber meinem Interesse nachtheilig handeln, und die Ausgabe der Billets zu dem vorhero schon angezeigten Subscriptionspreiß bis den 22 May kontinuiren, nemlich das Billet auf den 1 Platz zu $2\frac{1}{2}$ Rtl. Auf den 2 Platz zu $1\frac{1}{2}$ Rtlr. und auf den 3 Platz zu 16 Ggr. erlassen, und können die bishero schon subscribirten, als auch diejenigen, so noch Billette bis zum 22 May zu nehmen belieben, selbige bey die Herrn Friesner & Compag. in der Albrechtsgasse wohnhaft, gegen gleich baare Bezahlung abholen lassen. Diejenigen aber, so ihre Billets erst am 23, 24 od. 25 May abholen lassen, müssen sich unterwerfen, den völligen angesetzten Preiß voll zu bezahlen. Am 26 May aber werden gar keine Billets mehr ausgegeben werden, und bey der wirklichen Entree kan niemand gegen baare Bezahlung eingelassen werden, um alles Aufhalten und alle Unordnung so viel als möglich zu vermeiden, welches also gefälligst ein jeder sich zur Achtung wird dienen lassen, Ich war zwar anfänglich willens, noch einen 4ten Platz zu 8 Ggr. anzusetzen, da mir aber der Platz zu meinem Experimente in Breslau nicht gewährt werden kan, so ich mir bey meiner Anwesenheit dazu ausersehen, also kan ich auch bey meiner Wiederhinkunft nach Breslau dem Publiko erst bekannt machen, ob dieser 4te Platz an dem Orte, so ich mir nunmehro wieder aufs neue wählen darf, noch statt finden kan, als auch an welchem Orte meine Luftreise entweder in der Stadt, oder doch ganz dichte bey der Stadt gehalten werden wird. Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.